

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹¹:

„Der Sicherheitsrat würdigt den Geist staatsbürgerlicher Verantwortung, den das Volk der Demokratischen Republik Kongo mit seiner friedlichen und zahlreichen Teilnahme an den Provinzwahlen und der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 29. Oktober 2006 erneut unter Beweis gestellt hat.

Der Rat bekundet der Unabhängigen Wahlkommission und der Kongolesischen Nationalpolizei seinen Dank für die zentrale Rolle, die sie bei der Organisation der Wahlen beziehungsweise bei der Gewährleistung der Sicherheit für sie gespielt haben. Er unterstreicht die Rolle der Hohen Medienbehörde, des Internationalen Komitees namhafter Persönlichkeiten und des Internationalen Komitees zur Unterstützung des Übergangs bei der Förderung des reibungslosen Ablaufs des Wahlprozesses und eines ruhigen politischen Klimas und bekräftigt seine Unterstützung für sie. Er begrüßt außerdem die Unterstützung für die Abhaltung der Wahlen, die von der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, der Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR R.D. Congo) und den anderen internationalen und regionalen Partnern des Landes, insbesondere von Südafrika und der Europäischen Union, gewährt wurde.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Stimmabgabe allgemein in einer geordneten und sicheren Atmosphäre stattfand. Er beklagt die vereinzelt Zwischenfälle, zu denen es insbesondere in Bumba und Bikoro in der Provinz Équateur und in Fataki im Distrikt Ituri kam.

Der Rat weist darauf hin, dass die Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Unabhängigen Wahlkommission obliegt. Er fordert alle politischen Akteure und das kongolesische Volk auf, diese Ergebnisse ruhig und verantwortungsvoll abzuwarten und aufzunehmen, indem sie jegliche Aufstachelung zu Hass oder Anwendung von Gewalt unterlassen und die demokratischen Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit achten.

Der Rat misst der Unterzeichnung einer Absichtserklärung für die Zeit nach den Wahlen durch die Vertreter der beiden Kandidaten der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl am 29. Oktober 2006 in Kinshasa große Bedeutung bei. Er unterstreicht, dass politische Meinungsverschiedenheiten nur auf friedliche Weise beigelegt werden dürfen, und fordert die Parteien auf, alle vertrauensbildenden Maßnahmen zu befolgen, denen sie nach den Zwischenfällen vom 20. bis 22. August 2006 zugestimmt haben.

Der Rat weist darauf hin, dass diese Wahlen von historischer Bedeutung für die Demokratische Republik Kongo sind, und sieht der Einsetzung einer demokratisch gewählten Regierung mit Interesse entgegen. Er betont, dass die neuen Behörden und alle kongolesischen politischen Akteure die Verantwortung dafür tragen werden, die Bestandfähigkeit der Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität langfristig zu gewährleisten und die Förderung der nationalen Aussöhnung und der Schaffung demokratischer Institutionen und eines Rechtsstaats in dem Land fortzusetzen.“

Auf seiner 5580. Sitzung am 6. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreterin der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹²:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Bekanntgabe der amtlichen Ergebnisse der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl in der Demokratischen Republik Kongo durch den Obersten Gerichtshof am 27. November 2006.

Der Rat beglückwünscht Präsident Joseph Kabila zu seiner Wahl und lobt abermals das kongolesische Volk, das mit seiner Entschlossenheit und seinem Geist staats-

²¹¹ S/PRST/2006/44.

²¹² S/PRST/2006/50.

bürgerlicher Verantwortung die Abhaltung der ersten demokratischen Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo seit mehr als 40 Jahren ermöglicht hat.

Der Rat begrüßt die von Herrn Jean-Pierre Bemba in seiner Erklärung vom 28. November 2006 eingegangene Verpflichtung, sich auch weiterhin im Rahmen der Institutionen der Republik aktiv an der kongolesischen Politik zu beteiligen.

Der Rat sieht dem Abschluss des Wahlprozesses mit Interesse entgegen und erklärt erneut, dass sich alle politischen Parteien nach den Wahlen im Rahmen der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit verantwortungsvoll verhalten müssen. Der Rat legt großen Wert darauf, dass die demokratisch gewählte Regierung Seite an Seite mit der gesamten kongolesischen Bevölkerung und mit allen kongolesischen politischen Akteuren arbeitet, um die zahlreichen mit dem Wiederaufbau und der Sicherheit verbundenen Herausforderungen, denen sich das Land gegenübersteht, zu bewältigen und den Frieden und die Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo auf Dauer zu gewährleisten.

Der Rat bekundet der Unabhängigen Wahlkommission und der Kongolesischen Nationalpolizei seine aufrichtige Anerkennung für die zentrale Rolle, die sie bei der Organisation der Wahlen beziehungsweise bei der Gewährleistung der Sicherheit während des Wahlprozesses gespielt haben. Er würdigt die unschätzbare Unterstützung für die Abhaltung der Wahlen, die von der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, der Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR R.D. Congo) und allen regionalen und internationalen Partnern, insbesondere von der Afrikanischen Union, Südafrika und der Europäischen Union, gewährt wurde. Der Rat erinnert außerdem an die maßgebliche Rolle, die das Internationale Komitee namhafter Persönlichkeiten und das Internationale Komitee zur Unterstützung des Übergangs während des gesamten Wahlprozesses gespielt haben.

Der Rat würdigt die Hilfe, die die Gebergemeinschaft der Demokratischen Republik Kongo gewährt hat, insbesondere für den Wahlprozess, und ermutigt die gesamte internationale Gemeinschaft, der Demokratischen Republik Kongo während des Prozesses der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung auch weiterhin behilflich zu sein.

Der Rat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten Feindseligkeiten zum Ausdruck, die von nicht integrierten bewaffneten Einheiten in Sake in der Provinz Nordkivu ausgelöst wurden, und über die Auswirkungen, die diese Handlungen auf die Zivilbevölkerung, namentlich Frauen, Kinder und ältere Menschen, hatten. Er fordert diese Einheiten auf, ihre Feindseligkeiten einzustellen, unverzüglich auf ihre Ausgangspositionen zurückzukehren und sich dem Prozess der Integration der Armee oder der Demobilisierung zu unterwerfen.

Der Rat ermutigt die Mission, solche Sicherheitsprobleme im Einklang mit ihrem Mandat auch weiterhin entschlossen anzugehen, und unterstützt die Schritte, die sie diesbezüglich in jüngster Zeit unternommen hat, insbesondere im Distrikt Ituri und in der Provinz Nordkivu.“

Auf seiner 5610. Sitzung am 22. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreterin der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

**Resolution 1736 (2006)
vom 22. Dezember 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Hochachtung gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo für das von ihnen unter Beweis gestellte bemerkenswerte Engagement für den demokratischen Prozess,